

familienfragen@bsv.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Bern, Anfang September 2022
PS/PD

21.403 n Pa. Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Unser Dachverband lehnt die Überführung der Anstossfinanzierung in eine dauernde Bundesaufgabe ab.

Nach Auffassung unseres Dachverbandes sollten zusätzliche Mittel des Bundes für die Verbesserung der Kinder- und Ausbildungszulagen eingesetzt werden, welche die durch Kinder verursachten Mehrkosten und insbesondere das damit verbundene Armutsrisiko reduzieren.

Indem den Familien mehr freie Mittel zur Verfügung gestellt würden, werden sie ernst genommen in ihrer wichtigen Aufgabe und damit ihre Mündigkeit gefördert. Dazu kommt, dass aus der Entwicklungspsychologie die Bedeutung von konstanten Bezugspersonen bekannt ist.

In einem liberalen Staat ist es Sache der Eltern zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von einer Drittbetreuung Gebrauch machen wollen. Die einseitige Förderung der Drittbetreuung ist nicht Sache des Staates. Deshalb lehnen wir die vorgesehene neue Bundesaufgabe ab, welche die vorgesehenen Mittel

ausschliesslich für Drittbetreuung der Kinder zur Verfügung stellt. Mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodell werden Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zudem potentiell zusätzlich belastet.

Nach unserer Auffassung ist es auch nicht Aufgabe des Bundes, die Drittbetreuung von Kindern zu fördern, um der Wirtschaft potentiell mehr Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Diese kann durch geeignete Arbeitszeitmodelle und eigene Betreuungsangebote selber dafür sorgen, dass sie für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen attraktiv ist.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutsch@ad-p.ch.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Peter Schneeberger, Präsident
DACHVERBAND FREIKIRCHEN.CH